



**Sitzungsvorlage
044/2019
öffentlich**

10.04.2019

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2019
Rat der Gemeinde Nordkirchen	16.05.2019

Tagesordnungspunkt

Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der zentralen Vergabestelle

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die anliegende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der zentralen Vergabestelle mit der Stadt Lüdinghausen und den Gemeinden Havixbeck und Nottuln abzuschließen.

Sachverhalt:

Die rechtssichere Durchführung von Vergabeverfahren wird inhaltlich zunehmend komplexer. Auch in der praktischen Umsetzung erfordern die digitalen Ausschreibungs- und Vergabepattformen die notwendigen Kenntnisse, um diese effektiv einsetzen zu können.

In einer kleinen Verwaltung wie der Gemeinde Nordkirchen wird es auch unter Berücksichtigung der Personalfuktuation immer schwieriger, für die relativ wenigen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren das notwendige Fachwissen vorzuhalten.

Daher liegt es auf der Hand, in diesem Bereich interkommunal zusammen zu arbeiten. Mit der vorliegenden Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung möchten daher die Gemeinden Nottuln, Havixbeck und auch Nordkirchen die zentralen Vergabestelle der Stadt Lüdinghausen nutzen, um von dort auch die eigenen Vergabeverfahren abwickeln zu lassen. Hier ist es dann deutlich einfacher und wirtschaftlicher, das notwendige Fachwissen an zentraler Stelle für eine größere Anzahl von Verfahren vorzuhalten.

Finanzielle Auswirkung:

<input type="checkbox"/>	Keine	
<input type="checkbox"/>	Ertrag / Einzahlung	_____ €
<input type="checkbox"/>	Aufwand / Auszahlung	_____ €
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	_____
<input type="checkbox"/>	Über-/außerplanmäßig	
<input type="checkbox"/>	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Die Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme der zentralen Vergabestelle in Lüdinghausen ist aus den einzelnen ausgeschriebenen Maßnahmen zu finanzieren.